

Auszug aus der Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Bauen und Umwelt
am Donnerstag, den 16.11.2023, um 17:00 Uhr
im Rathaus der Samtgemeinde Bersenbrück, Hermann-Rothert-Saal (Ebene 7), Lindenstr.
2, 49593 Bersenbrück
(SGBU/011/2023)

Öffentlicher Teil

6. 100. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Bersenbrück -
Mitgliedsgemeinde Alfhausen
Hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 3689/2023

Neben der schon vorhandenen Freiflächenphotovoltaikanlage auf der Nordseite des Wasserwerkes der Stadtwerke Osnabrück, welche seinerzeit durch eine entsprechende Änderung des FNP und Aufstellung eines Sondergebietes im entsprechenden B-Plan der Gemeinde Alfhausen realisiert wurde, soll nunmehr eine weitere FFPV-Anlage auf der anderen Seite des Wasserwerkes errichtet werden. Ziel seitens der Stadtwerke Osnabrück ist es, auf Dauer das Wasserwerk Thiene im Hinblick auf die Stromversorgung vollständig CO²-neutral betreiben zu können.

Da es sich abzeichnet, dass keine Kriterien des Regionalen Raumordnungsprogrammes, auch wenn die 2. Auslegung schlussendlich noch abgewartet werden muss, entgegen der gemeindlichen Planungen stehen, sollte der Aufstellungsbeschluss bereits gefasst werden. Die Gemeinde stellt parallel einen entsprechenden B-Plan auf. Dabei ist eine Abgrenzung zu den in der Nähe befindlichen Windpotentialgebieten im Plan-verfahren zu berücksichtigen.

Die Stadtwerke Osnabrück werden, so regelt es der noch aufzustellende städtebauliche Vertrag, jegliche Kosten, auch die der Planung, übernehmen. Insbesondere die naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen werden auf Kosten der Stadtwerke Osnabrück durchgeführt.

Abschließend empfiehlt der Ausschuss einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

Die 100. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Samtgemeinde Bersenbrück wird aufgestellt. Der Geltungsbereich beinhaltet folgende Änderung in der Mitgliedsgemeinde Alfhausen:

Darstellung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung "Photovoltaik - Freiflächenanlage" zur Größe von ca. 6,5 ha südwestlich des Wasserwerkes Thiene. Die Ermittlung des naturschutzrechtlichen Kompensationsbedarfs und Festlegung der

entsprechenden Maßnahmen erfolgt im weiteren Verfahren.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Aufstellungsverfahren nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) mit Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchzuführen. Über einen städtebaulichen Vertrag ist der Vorhabenträger zu verpflichten, die Planungskosten zu übernehmen.